

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **MÄC OXI 1L**
Vorgesehene Verwendung: Fleckenentferner Spray
Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.
Firmenbezeichnung: Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at
Notrufnummer: 0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und deren darauf folgende Anpassungen:

Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien Gesundheitsschädlich (**NICHT GEFÄHRLICH**) gemäss den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG - und nachfolgenden Ergänzungen. Das Produkt enthält jedoch gefährliche Stoffe in Konzentrationen, die in der Sektion 3 deklariert werden müssen, und erfordert deshalb ein Sicherheitsdatenblatt in Konformität mit der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.1.2 Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG

Das Produkt erfüllt die Klassifizierungskriterien Gesundheitsschädlich gemäss CLP-Verordnung 1272/2008/EG: - und nachfolgenden Änderungen.

Aus diesem Grund wird ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen, konform zur EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen, erfordert.

Eye Irrit. 2 - H319

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und deren darauf folgende Anpassungen:

Gefahrensymbol: Keine

R-Sätze: Keine

S-Sätze:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

2.2.2 Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG
Gefahrenhinweise und Piktogramme:



ACHTUNG

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 Inhalt/Behälter in Konformität mit den örtlichen Regulationen zuführen.

2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine (VO 1907/2006/EG)

Weitere Risiken: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Identification.	Conc. %.	Classification 67/548/EEC.	Classification 1272/2008 (CLP).
ALCOHOLS C6-12, ETHOXYLATED, PROPOXYLATED CAS. 68937-66-6 EC. 931-985-3 INDEX. - Nr. Reg. Not pertinent (polymer)	0.5 - 1	Xi R41	Eye Dam. 1 H318
AMINES C14-18 / C16-18-INSATURATED, ALKYL, PROPOXYLATED, ETHOXYLATED CAS. 71808-33-8 EC. 935-628-2 INDEX. -	0.1 – 0.5	Xn R22, Xi R36, N R50	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Acute 1 H400 M=1
TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE CAS. 7320-34-5 EC. 230-785-7 Nr. Reg. 01-2119489369-18-XXXX Reg. no. 01-2119489369-18	0.1 – 0.5	Xi R36/37/38	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

SODIUM METASILICATE

CAS. 10213-79-3

0.1 – 0.5

C R34, Xi R37

Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335

EC. 229-912-9

INDEX. 014-010-00-8

Nr. Reg. 01-2119449811-37-XXXX

T+ = Very Toxic(T+), T = Toxic(T), Xn = Harmful(Xn), C = Corrosive(C), Xi = Irritant(Xi), O = Oxidizing(O), E = Explosive(E), F+ = Extremely Flammable(F+), F = Highly Flammable(F), N = Hazardous to Environment(N)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten H- und R-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich für mindestens 30-60 Minuten mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten). Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: das Produkt kann Übelkeit, Erbrechen, Erkrankungen des Verdauungstrakts erzeugen.

Augenkontakt: führt zu Reizungen. Symptome können sein: Rötung, Ödem, Schmerzen und Reißen.

Hautkontakt: Obwohl keine Episoden von Gesundheitsschäden durch Exposition gegenüber dem Produkt bekannt sind, können Beschwerden wie Rötung und Trockenheit nicht ausgeschlossen werden.

Einatmen: Bei Nebel oder Aerosole Reizung der oberen Atemwege ist nicht ausgeschlossen.

Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Staub und Spritzwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATION

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Entwicklung von

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer eine komplette Brandschutzkleidung. Löschwasser sammeln, um es zu verhindern, dass es in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Überreste des Feuers nach gültigen Vorschriften behandeln.

BRANDBEKÄMPFUNG SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Brandbekämpfung Kleidung dh Brandsatz (BS EN 469) Schutzhandschuhe (DIN EN 659) und Schuhe (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit in sich geschlossenem Leerlaufdruck Pressluftatmer (BS EN 137).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIEJENIGE, DIE VOR ORT INTERVENIEREN:

Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) im Bereich, in dem der Verlust eingetreten ist, beseitigen. Atemschutz verwenden im Falle von Verteilung von Staub in der Luft oder Dämpfen. Leckagen stoppen, wenn es nicht gefährlich ist. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur mit Handschuhe und Schutzkleidung behandeln. Empfohlene Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen. Personen nicht ausreichend ausgestattet evakuieren. Konsultieren Sie einen Experten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIEJENIGE, DIE NICHT DIREKT INTERVENIEREN:

Verlassen Sie die Gegend des Leckages. Nicht rauchen. Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn Dämpfe, Stäube, Dämpfe und Aerosole bilden, Atemschutzausrüstung benutzen. Konsultieren Sie einen Experten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Im Falle einer Verunreinigung von: Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Boden / Pflanzen, sofort die zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Beschränken mit Erde oder inertem Material.

Sammeln Sie so viel Material zu beseitigen wie möglich und den Rest mit viel Wasser spülen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Das Personal sollte über die spezifischen Risiken und die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden, inklusive Notfallmassnahmen, nach örtlichen Vorschriften und Gesetze. Behandeln Sie das Produkt nach der Konsultation aller anderen Abschnitten dieses SDB.

Brandschutzmaßnahmen

Benützen in einem Ort ausgestattet mit den Brandbekämpfungsmaßnahmen wie in Abschnitt 5 beschrieben.

Maßnahmen zur Verhinderung der Bildung von Staub und Aerosolen

Bildung von Aerosolen vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

Vorsichtsmassnahmen bei Verwendung:

Einatmen oder Kontakt der Dämpfe vermeiden. Siehe Kapitel 8. Während der Arbeit nicht trinken oder essen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht mit unverträglichen Stoffen verwenden und nicht mit Objekten, die in Kontakt mit unverträglichen Stoffen kommen oder kommen könnten (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10).

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen. Wenn möglich, das Produkt nicht in der Nähe von Kanalisation, oder nach der Einnahme geeigneter Maßnahmen (Abdeckung) verwenden. Rutschgefahr bei Bodenverschmutzungen mit dem Produkt.

Waschwasser beschränken, Verunreinigung der Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser vermeiden (Gefahr der Kontamination der Umwelt).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Schutzausrüstung wie um Abschnitt 8 beschrieben tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Atmen Sie keine Dämpfe oder Nebel. Vermeiden Sie Verschmutzungen und unsachgemäßer Handhabung, die zu Undichtigkeiten führen kann. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Verwendung des Produkts. Nach der Verwendung des Produktes, Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen zu Lagerräumen und Lagerbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem Ort mit den im Abschnitt 5 beschriebenen Brandbekämpfungsmaßnahmen ausgestattet. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagern Sie das Produkt in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern, entfernt von Hitze und offenem Feuer in einem gut belüfteten Raum mit Temperaturen zwischen +5 ° C und + 40 ° C. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen lagern (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10). Für alle anderen zu vermeidende Bedingungen siehe Abschnitt 10. Produkt vor Sonnenstrahlung und Wärme schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Für ausreichende Löschwasserquelle versorgen. Ausreichende Belüftung versorgen. Der Transport muss fachgerecht entsprechend der Höhe des Stapels gewährleistet sein, um Unfälle zu vermeiden. Tanks und Containers müssen in mit geeigneten Materialien gebaut wasserdichten Auffangbehälter ausgestattet werden.

Behälter mit unverträglichen Chemikalien müssen voneinander und mit getrennten Auffangbehältern ausgerüstet werden.

Anforderungen zu Lagerbehälter und Materialien im Kontakt mit dem Produkt

Für Transport, Lagerung, Handhabung und Lagertanks nur geeignete Materialien benutzen. Behälter nach dem Gebrauch dicht verschließen.

Verträgliche Materialien:

Kunststoffe: Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid (PVC), Teflon

Metalle: Edelstahl, Kohlenstoffstahl

Unverträgliche Materialien:

Kunststoffe: Polyamide, acetalische Resinen

Metalle: verzinktem Stahl, Aluminium, Gussstahl.

Angesichts der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Materialien, ist die Liste der kompatiblen Materialien indikativ. Immer vor der Verwendung des Produkts die Kompatibilität der Materialien von Tanks, Behältern, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Messungen und Kontrollinstrumente, Dichtungen überprüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

SODIUM METASILICATE

Predicted no-effect concentration - PNEC.

Normal value in fresh water	7.5	mg/l
Normal value in marine water	1	mg/l
Normal value of STP microorganisms	1000	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Route of exposure	Effects on			Chronic systemic	Effects on			Chronic systemic
	Acute local	Acute systemic	Chronic local		Acute local	Acute systemic	Chronic local	
Oral.			VND	0.74 mg/kg				
Inhalation.			VND	1.55 mg/m ³			VND	6.22 mg/m ³
Skin.			VND	0.74 mg/kg			VND	1.49 mg/kg

TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE

Predicted no-effect concentration - PNEC.

Normal value in fresh water	0.05	mg/l
Normal value in marine water	0.005	mg/l
Normal value of STP microorganisms	50	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Route of exposure	Effects on			Chronic systemic	Effects on			Chronic systemic
	Acute local	Acute systemic	Chronic local		Acute local	Acute systemic	Chronic local	
Inhalation.			VND	0.68 mg/m ³			2.79 mg/m ³	VND

Legend: (C) = CEILING ; INHAL = Inhalable Fraction ; RESP = Respirable Fraction ; THORA = Thoracic Fraction.

VND = hazard identified but no DNEL/PNEC available ; NEA = no exposure expected ; NPI = no hazard identified.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Persönliche Schutzausrüstung bei Professionellem Gebrauch:

HANDSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei industriellem Einsatz, längerem Kontakt mit dem Produkt oder bei unbeabsichtigter Freisetzung, die Hände mit Kategorie III Schutzhandschuhe schützen (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374). Für die endgültige Auswahl des Materials für die Schutzhandschuhe müssen folgende Parameter berücksichtigt werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeation. Im Falle von Zubereitungen muß der Widerstand der Schutzhandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Zeitbegrenzung in Abhängigkeit von der Dauer der Exposition. Die Durchbruchzeit der gewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit dem Zeitraum der erwarteten Nutzung sein:

Handschuhe zum Schutz bei kontinuierlichem Kontakt:

Material: PVC, nitrile, neoprene

Schutzindex : > Klasse 5

Durchbruchzeit:> 240 Minuten

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

Handschuhe zum Schutz gegen unbeabsichtigten Kontakt

Material: PVC, nitrile, neoprene

Schutzindex : > Klasse 2

Durchbruchzeit:> 30 Minuten

AUGENSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder im Fall von industriellem Einsatz oder fortgesetzte Nutzung von Großmengen, dichtschießende Schutzbrille (ref. Norm EN 166) tragen.

HAUTSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Freisetzung, oder im Fall von industriellem Einsatz oder fortgesetzte Nutzung von Großmengen, Arbeitskleidung der Kategorie II (ref. Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 344) tragen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

ATEMSCHUTZ: Unter normalen Verhältnissen keine.

Wird der Schwellenwert (zB TLV-TWA) für den Stoff oder einer der in dem Produkt enthaltenen Stoffe überschritten, eine Maske mit einem Typ A-Filter in Kombination mit einem P-Typ-Filter sollte getragen werden (siehe Norm EN 14387).

Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden, wenn die technischen Maßnahmen ungenügend für die Beschränkung der Exposition der Arbeitnehmer zu den Schwellenwerten sind. Der durch die Maske bereitgestellte Schutz ist in jedem Fall beschränkt.

Umweltexpositionskontrollen:

Die Emission aus Belüftungs- und Prozessausrüstungen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die örtlichen Vorschriften und Gesetze zum Umweltschutz einhalten. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder andere technische Änderungen der Prozesse erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Siehe die örtlichen Bestimmungen für die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser. Für weitere Informationen lesen Sie bitte auch Abschnitte 6, 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, undurchsichtig
Geruch	Typisch
Farbe	Weiss
pH-Wert	10-11
Dichte	1025 ± 30 g/l
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
Viskosität	1-10 mPa.s
Zersetzungstemperatur	>200°C
Flammpunkt	>60 °C
Schmelz- oder Gefrierpunkt	< 0°C
Siedepunkt	105 °C
Siedebereich	105 ° C – 110 °C

9.2 Angaben

VOC (Richtlinie 1999/13 / EG) : 0.00% - 0.00 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Das Produkt ist leicht sauer und reagiert mit alkalischen Substanzen. Kontakt mit Substanzen, die gefährliche Gase unter sauren Bedingungen (Chlorite, Hypochlorite, Stoffe enthalten, Aktivchlor, Sulfite, Sulfide) produzieren können, ist zu vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keine unter normalen Temperatur und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Exposition gegenüber Hitze und offenem Feuer und Überhitzung sind zu vermeiden. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Von Oxidationsmitteln fernhalten. Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Die durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar.

Nach derzeit vorliegenden Daten, hat dieses Produkt noch keine gesundheitlichen Schäden verursacht.

Das Produkt sorgfältig, nach guter industrieller Praxis benutzen. Dieses Produkt könnte leichte Auswirkungen auf die Gesundheit empfindlicher Menschen, durch Inhalation und / oder Aufnahme durch die Haut und / oder Kontakt mit den Augen und / oder Herunterschlucken verursachen

a	Acute toxicity	N/A	
b	Corrosivity		N/A
c	Irritation		Das Produkt verursacht Augenreizung.
d	Sensitization	N/A	
e	Toxicity for repeated doses		N/A
f	Cancerogenicity		N/A
g	Mutagenicity		N/A
h	Reproductive toxicity		N/A

Toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen:

ALCOHOLS C6-12, ETHOXYLATED, PROPOXYLATED

Acute toxicity.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

LD50 (oral): > 2000 mg/kg, rat

LD50 (dermal): > no data available

LC50 (inhalation): no data available

Skin corrosion / irritation.

Not irritating to skin

Serious eye damages / eye irritation.

Causes serious eye damages.

Respiratory or dermal sensitization.

Not expected, given the structure and the functional groups.

Germ cell mutagenicity.

Not expected, given the structure and the functional groups.

Cancerogenicity.

No data available.

Toxicity for reproduction

No data available.

Specific toxicity for target organs (STOT) – single exposure.

The substance is not classified as an intoxicant to a target organ for single exposure.

Specific toxicity for target organs (STOT) – repeated exposure.

The substance is not classified as an intoxicant to a target organ for repeated exposure.

Aspiration hazard.

Not applicable.

SODIUM METASILICATE

Acute toxicity.

LD50 (oral): > 2000 mg/kg, rat

LD50 (dermal): > 5000 mg/kg, rat

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

LC50 (inhalation): > 2.06 mg/l/4h
Skin corrosion / irritation.
Corrosive to skin (rat)
Serious eye damages / eye irritation.
Causes serious eye damage (rabbit eye).
Respiratory or dermal sensitization.
Not observed.
Germ cell mutagenicity.
No mutagenicity.
Cancerogenicity.
No cancerogenicity.
Toxicity for reproduction
No.
Specific toxicity for target organs (STOT) – single exposure.
Can irritate the respiratory tract for single exposure - target organ: respiratory tract
Specific toxicity for target organs (STOT) – repeated exposure.
The substance is not classified as an intoxicant to a target organ for repeated exposure.
Aspiration hazard.
Not applicable.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sollte das Produkt in die Gewässer, die Kanalisation, das Grundwasser oder in die Vegetation gelangen.

Die folgende Einstufung wurde auf der Basis von ökologischen Daten für die einzelnen Zutaten und nach ihrem Betrag unter Anwendung der von den europäischen Richtlinien über die Einstufung gefährlicher Zubereitungen in der jeweils aktuellen Fassung vorgeschlagenen Berechnungsmethoden durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

12.1. Toxizität. Aquatic toxicity

ALCOHOLS C6-12, ETHOXYLATED, PROPOXYLATED	
LC50 (96h) - Fish:	>1-10 mg/l – Danio rerio
EC50(48h) – Aquatic invertebrate:	> 1-10 mg/l Daphnia magna
IC50 (72h) - Algae:	> 1-10 mg/l – Selenastrum capricornutum
NOEC (72h) - Algae:	1.7 mg/l – Selenastrum capricornutum

SODIUM METASILICATE	
LC50 (96h) - Crustaceans:	1700 mg/l Daphnia magna
EC50 (72h) - Algae:	207 mg/l Scenedesmus subspicatus
LC50 (96h) - Fish:	2320 mg/l Gambusia affinis

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

SODIUM METASILICATE
Biodegradability: readily biodegradable. Exposure time: 5 days, activated sludge, domestic, not adapted, literature value.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

Beachten Sie die von örtlichen Vorschriften auferlegte Grenzwerte.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Die Bestandteilen des Produkts haben ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden.

Angesichts der vollständigen Wasserlöslichkeit des Produktes, die Beweglichkeit im Boden ist sehr hoch.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT bzw. vPvB in Konzentration höher als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind weitere Schädwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften eventuell einer Sonderbehandlung zugeführt werden. In Konformität mit Verordnung 2008/98/EG handeln.

13.2. Geeignete Methoden zur Verpackungsentsorgung

Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie N/A

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII:
Produkt:

Punkt 3

Stoffe, die auf der Kandidatenliste stehen(Art. 59 REACH) : Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe(Anhang XIV REACH): Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die bestehenden Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz des Benutzers stehen ausser Kontrolle des Herstellers des Produkts. Der Anwender ist damit für die Einhaltung allen notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

H-Sätze der Bestandteile (Sektion 3):

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

R-Sätze der Bestandteile (Sektion 3):

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R34
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38
R37
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 05/04/2016

Rev. Nr. 01 30/03/2015

Akronyme:

- ADR: European Agreement concerning the carriage of Dangerous goods by Road
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effective concentration (required to induce a 50% effect)
- CE NUMBER: Identifier in ESIS (European archive of existing substances)
- CLP: EC Regulation 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Globally Harmonized System of classification and labeling of chemicals
- IATA DGR: International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation
- IC50: Immobilization Concentration 50%
- IMDG: International Maritime Code for dangerous goods
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifier in Annex VI of CLP
- LC50: Lethal Concentration 50%
- LD50: Lethal dose 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent bioaccumulative and toxic as Reach Regulation
- PEC: Predicted environmental Concentration
- PEL: Predicted exposure level
- PNEC: Predicted no effect concentration
- REACH: EC Regulation 1907/2006
- RID: Regulation concerning the international transport of dangerous goods by train
- TLV: Threshold Limit Value
- TLV CEILING: Concentration that should not be exceeded during any time of occupational exposure.
- TWA STEL: Short-term exposure limit
- TWA: Time-weighted average exposure limit
- VOC: Volatile organic Compounds
- vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative as for REACH Regulation.

HAUPTSÄCHLICHE LITERATUR:

1. Directive 1999/45/EC and following amendments
2. Directive 67/548/EEC and following amendments and adjustments
3. Regulation (EC) 1907/2006 (REACH) of the European Parliament
4. Regulation (EC) 1272/2008 (CLP) of the European Parliament
5. Regulation (EC) 790/2009 (I Atp. CLP) of the European Parliament
6. Regulation (EC) 453/2010 of the European Parliament
7. Regulation (EC) 286/2011 (II Atp. CLP) of the European Parliament
8. The Merck Index. - 10th Edition
9. Handling Chemical Safety
10. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
14. ECHA website

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.